



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	101-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.147
Eingereicht am:	27.05.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in) Schilt (Utziggen, SVP) Salzmann (Mülchi, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 04.06.2020
RRB-Nr.:	898/2020 vom 12. August 2020
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Strategie des Kantons Berns bei einer weiteren Pandemie

Nach Einschätzung verschiedener Fachpersonen muss auch in Zukunft mit Pandemien gerechnet werden. In den letzten Monaten konnten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens im In- und Ausland viele Erfahrungen gesammelt werden. Diese müssen in den nächsten Monaten ausgewertet werden. In Absprache mit dem Bund muss auch eine Strategie für den Kanton Bern bei künftigen Pandemien erarbeitet werden. Die langfristigen Auswirkungen eines Lockdowns auf die Gesundheit der Bevölkerung, die Wirtschaft und insbesondere auf die Finanzlage (kommende Generationen) stehen dabei im Zentrum. Dabei ist der Einbezug aller – auch kritischer – Stimmen zwingend, soll eine solche Strategie doch von der ganzen Bevölkerung mitgetragen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Versorgungslage (Medikamente, Schutzausrüstung usw.):

1. Wie war der Versorgungsgrad?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass der Kanton in Zukunft möglichst rasch und möglichst autark handlungsfähig ist?

Spitaleinrichtungen:

Auf der Website «Besondere-lage.sites.be.ch» werden die detaillierten Fallzahlen aufgelistet.

3. War die Anzahl der im Kanton zur Verfügung stehenden Intensivstationen genügend?
4. Könnten die Anzahl der Intensivbetten nicht auch in temporären Einrichtungen (Militär?) angeboten und damit die übrigen Spitäler normal weiter betrieben sowie Kurzarbeit bei Ärzten und Pflegepersonal vermieden werden?
5. Kann bereits abgeschätzt werden, wie hoch die Kosten für hinausgeschobene Behandlungen und Operationen sind?

Tests:

6. Stimmt es, dass Tests insbesondere bei Menschen mit ausgeprägten Corona-Symptomen vorgenommen wurden?
7. Wie viel Tests wurden im Kanton Bern gemacht, und was sind die diesbezüglichen Kosten?
8. Wäre es in Zukunft nicht besser, wenn Tests vor allem bei Menschen vorgenommen würden, die noch nicht erkrankt sind, um Angesteckte frühzeitig zu erfassen und zu isolieren und so einer Verbreitung vorzubeugen?

Isolation älterer Menschen / Lockdown in Schulen:

Die Anzahl Infizierter im Kanton Bern ist prozentual bei 20- bis 60-Jährigen erheblich höher als bei 60- bis 70-Jährigen. Die vergleichsweise kleine Anzahl an Verstorbenen im Kanton (wie viele davon wegen bzw. mit Corona?) nimmt mit zunehmendem Alter sachlogisch zu.

9. Macht es in diesem Kontext Sinn, rüstige Ältere in ihren gewohnten Tätigkeiten einzuschränken und somit der Gefahr einer früheren Abhängigkeit (bzw. Pflegebedürftigkeit) auszusetzen?
10. Macht es Sinn, Schulen so lange geschlossen zu halten, obwohl (im Falle von Covid-19) die Fallzahlen bei Kindern verschwindend klein waren und eine Übertragung durch Kinder eher verneint werden kann?
11. Kann bereits abgeschätzt werden, wie hoch die Kosten für psychische Schäden von jungen und älteren Menschen sind?

Gesundheitsvorsorge:

Eine Erkenntnis ist, dass vor allem Menschen mit geschwächtem Immunsystem gefährdet sind.

12. Welche Massnahmen sind geplant, um überdauernd und nachhaltig das Immunsystem der Bevölkerung im Allgemeinen und insbesondere bei Risikogruppen (einschlägige Erkrankungen, Raucher, Drogenabhängige usw.) zu stärken?
13. Welche Massnahmen sind geplant, um selbstverständliche Hygienemassnahmen (Hände waschen, Distanz wahren, grosse Menschenansammlungen) auch in «virusfreien Zeiten» überdauernd im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen?

Begründung der Dringlichkeit: Es wird Dringlichkeit verlangt, da alle diese Fragen vor einer nächsten Pandemie beantwortet und auch kommuniziert werden müssen.

Antwort des Regierungsrates

In der ausserordentlichen Situation, in der sich die Schweiz von März bis Juni 2020 befand, war der Handlungsdruck ausserordentlich hoch. Der Blick über die Grenze offenbarte, dass die Überlastung des Gesundheitssystems aufgrund von Covid-19 auch in hochentwickelten Ländern möglich war. Das Virus verbreitete sich rasant, der Wissens- und Erkenntnisstand veränderte sich beinahe täglich. Vor diesem Hintergrund stiess der Bundesrat mit der Deklaration der ausserordentlichen Lage Mitte März 2020 auf grosse Zustimmung.

Der Bund verordnete und empfahl diverse Massnahmen, deren Wirkung die ganze Gesellschaft erfasste und die im Alltag eines jeden Einzelnen zu spüren waren. Der Kanton hat sich in seinen Vorgaben und Empfehlungen stets an jenen des Bundes orientiert. Welche Massnahmen im Falle eines nächsten Anstiegs an Neuinfektionen ergriffen werden müssen, wird nun auf nationaler und kantonaler Ebene analysiert.

Frage 1: Im Influenza-Pandemieplan Schweiz von 2018 werden seitens Bund u.a. Empfehlungen zur Lagerhaltung von Schutzmaterial gegeben. Den Institutionen des Gesundheitswesens wird empfohlen, ihre Lager auf eine Reichweite von 3-4½ Monate auszurichten. Für die Schweizer Bevölkerung wird ein persönlicher Maskenvorrat von 50 Hygienemasken pro Person empfohlen. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Institutionen bzw. Personen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die meisten Betriebe und Personen diese Empfehlungen nicht oder nur unvollständig umgesetzt haben und die Lagerreichweite bei höchstens 1-2 Monaten lag. Im Verlauf der Krise stellten Überschürzen und Tests die kritischsten Artikel dar. Nur durch die anfängliche Unterstützung des Bundes und mittlerweile durch den Kanton konnten grössere Versorgungslücken verhindert werden. Für den Bereich Desinfektions- und Arzneimittel gelten grundsätzlich die gleichen Empfehlungen. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) ist verantwortlich für die Verpflichtung der Hersteller und Grossisten zur Ressourcenplanung. Auch hier hat sich gezeigt, dass die Lagerreichweite nur ca. 1 Monat betrug und nur aufgrund von Interventionen durch den Bund grössere Versorgungslücken mit kritischen Arzneimitteln verhindert werden konnten.

Frage 2: Der Kanton prüft derzeit eine gemeinsame rollende Lagerhaltung von einigen Schutzmaterialien mit gewissen Betrieben (u.a. Spitälern und Grossverteiler). Dabei fliessen die aus der aktuellen Lage gewonnenen Erkenntnisse in dieses Projekt ein. Allenfalls wird der Kanton vom Bund darüber hinaus verpflichtet werden, Schutzmaterial zu lagern. Eine Vorratshaltung für die Bevölkerung ist derzeit nicht vorgesehen. Hier sollen entsprechende Empfehlungen des Bundes umgesetzt und die Bevölkerung aufgefordert werden, einen gewissen Vorrat eigenverantwortlich anzulegen. Auch im Bereich Arzneimittel soll insbesondere bei den Spitälern generell und für einige kritische Arzneimittel eine gewisse Lagerreichweite verlangt werden. Wichtiger ist aber, dass hier der Bund die Vorgaben und deren Umsetzung bei den Herstellern und Lieferanten kontrolliert.

Frage 3: Im Kanton Bern wurde die aufgestockte Kapazität an Intensivpflegebetten bisher zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft.

Frage 4: Im Kanton Bern verfügt einzig das RSE in Burgdorf über ein Spital mit unterirdischer Infrastruktur. Wie in den vergangenen Wochen von den zuständigen Bundesstellen mehrfach betont wurde, sind unterirdische Spitäler für einen Pandemiefall nur bedingt geeignet. So ist für Pandemiepatienten die Luftzirkulation in unterirdischen Anlagen grundsätzlich zu wenig effizient und es ist aufgrund der engen Platzverhältnisse auch kaum möglich, die erforderlichen Abstandsregeln einzuhalten. Eine Entlastung der oberirdischen Spitäler durch die Verlegung von nicht an Covid-19 erkrankten Patientinnen und Patienten in unterirdische Infrastrukturen und somit ein gleichzeitiger Betrieb der ober- und der unterirdischen Spitäler kann in Betracht gezogen werden, vorausgesetzt das dafür benötigte Pflegepersonal steht zur Verfügung.

Frage 5: Aufgrund des unbekanntem zukünftigen Verlaufs der Pandemie und weil die Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Spitalleistungen stark variiert, können derzeit noch keine aussagekräftigen Prognosen gemacht werden.

Frage 6: Die Tests wurden gemäss den Kriterien des BAG durchgeführt. Diese haben sich über die verschiedenen Phasen der 1. Welle leicht angepasst. Die vorhandenen Tests sind nur bei symptomatischen Personen aussagekräftig. Es gibt derzeit keine Tests, die bei asymptomatischen Personen verlässliche Aussagen über eine erfolgte Infektion oder über das Vorliegen einer Immunität machen könnten.

Frage 7: Dazu ist derzeit keine Angabe möglich. Die Gesamtzahl der durchgeführten Tests wurde nur ganz zu Beginn der ersten Welle und wieder am Schluss pro Kanton ausgewiesen. In einer nächsten Welle muss der Kanton die verschiedenen Labors selber verpflichten, die Gesamtzahlen direkt an den Kanton zu melden. Obligatorisch müssen derzeit nur die positiven Resultate gemeldet werden.

Frage 8: siehe Frage 6. Sobald verlässliche, aussagekräftige Tests für asymptomatische Personen verfügbar sind, werden diese zum Einsatz kommen.

Frage 9: Es ist richtig, dass bezogen auf die Anzahl Erkrankte die Hauptlast bei den unter 60-Jährigen liegt. Bezogen auf die Anzahl Hospitalisierte ist das Verhältnis jedoch umgekehrt. Die schweren Verläufe waren insbesondere bei den über 65- bzw. sogar bei den über 70-Jährigen zu sehen. Gemäss der Covid-19-Verordnung 2 galten daher Personen ab 65 Jahre als besonders gefährdete Personen. Der Schutz dieser Personen hat die höchste Priorität bei allen Massnahmen. Besonders gefährdeten Personen wird durch das BAG seit Beginn der behördlichen Massnahmen empfohlen, wenn immer möglich zu Hause zu bleiben und enge physische Kontakte zu meiden. Auch während der ausserordentlichen Lage wurde durch den Kanton zu keinem Zeitpunkt ein Ausgehverbot ausgesprochen. Der Aufenthalt im Freien war aufgrund der Vorgaben des Kantons nie eingeschränkt und der individuellen Risikoschätzung überlassen. Damit war es selbstständig lebenden Personen auch möglich, unter Einhaltung der für die gesamte Gesellschaft geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln, gewohnten Tätigkeiten ausserhalb des Wohnumfelds nachzugehen.

Der bisherige epidemiologische Verlauf zeigt, dass sich die behördlichen Massnahmen aus heutiger Sicht als verhältnismässig beurteilen lassen. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise auf generelle negative Auswirkungen der mit den behördlichen Empfehlungen verbundenen Einschränkungen auf die Gesundheit der älteren Bevölkerung. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass der Schutz der Risikogruppen auch in einer neuen Welle prioritär sein wird und diese stärker von Einschränkungen betroffen sein werden als die nicht besonders gefährdete Bevölkerung. Der Handlungsspielraum des Kantons ist auch künftig durch das Epidemiegesezt des Bundes vorgegeben und wird sich folglich an den Vorgaben und Empfehlungen des Bundes orientieren.

Frage 10: Der Kanton Bern hat auch in dieser Frage die Vorgaben des Bundes konsequent umgesetzt. Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesezt eingestuft und den Kantonen angeordnet, alle Volksschulen, Hochschulen und weitere Ausbildungsstätten zu schliessen. Der Bundesrat hat dabei betont, dass alles zu tun sei, um zu verhindern, jüngere mit älteren Personen zusammenzubringen, insbesondere zum Schutz der Risikogruppen; die Rolle der Kinder bzgl. Coronavirus sei zurzeit nicht restlos geklärt.

Frage 11: Nein, eine eindeutige Zuschreibung von psychischen Beeinträchtigungen, die durch Covid-19-Massnahmen verursacht worden sind, wird auch nicht einfach sein.

Frage 12: In den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Beratung und Therapie sowie Schadensminderung stellt die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion auf der Grundlage von Artikel 69 des Sozialhilfegesetzes eine breite Palette an Angeboten bereit, welche der Gesundheit der Bevölkerung zuträglich sind und das Immunsystem der Bevölkerung nachhaltig stärken. Daher plant der Regierungsrat keine neuen Massnahmen umzusetzen.

Frage 13: Die Hygienemassnahmen werden schon seit Jahren in jeder Grippesaison propagiert. Bisher war deren Umsetzung in der Bevölkerung gering. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auf absehbare Zeit verbessern wird. Bund, Kantone und Betriebe werden sicherlich die Informationskampagnen wo möglich intensivieren. Es kann in Zukunft mit einem grossen Wiedererkennungseffekt gerechnet werden, der die Umsetzung der sehr einfachen Massnahmen unterstützen wird.

Verteiler

– Grosser Rat